

Dokumentation Josef Adam aus Elz (KPD)

Von: Martina Hartmann-Menz

Josef Adam wurde am 18. Februar 1906 in Elz bei Limburg geboren. Sein Vater war der Steinbrecher Johann Adam, die Mutter die Elisabeth Adam geb. Laux. Die Familie war katholischer Konfession.

Am 16. Februar 1929 erfolgte die Eheschließung von Josef Abel mit der am 14. Juni 1905 in Bendorf-Sayn geborenen Margarete Dönges vor dem Standesamt in Bendorf.

Josef Adam gibt an, unterschiedliche Berufe ausgeübt zu haben. So sei er früher als Former und später als Fleischbeschauer tätig gewesen, diese Tätigkeit habe er saisonabhängig ausgeübt.¹

Der Bürgermeister der Gemeinde Elz bestätigt in einem Schreiben aus dem Jahr 1950 an die Entschädigungsbehörde, dass Josef Adam „früher bei der Fa. Steuler Chamottewecke tätig war“.² Josef Adam war nach eigenem Bekunden in der KPD aktiv und stellte sich dem NS-Regime offen entgegen. Dies war für ihn mit wirtschaftlichen Konsequenzen verbunden: In der Zeit nach der „Machtergreifung“ bis zu seiner Verhaftung am 4. April 1936 gibt Josef

Adam an, arbeitslos gewesen zu sein, da er als „Antifaschist bekannt“ gewesen sei.³

Im Jahr 1936 lebt Josef Adam mit seiner Familie, in die im Laufe der Jahre 3 Kinder geboren werden, in der Pfortenstraße 7 in Elz.⁴



Pfortenstraße 5 und 7 (Hinterhaus) in Elz. Wohnort der Familie Adam zum Zeitpunkt der Verhaftung (1936) von Josef Adam

Am 4. April 1936 erfolgt die Verhaftung von Josef Adam aufgrund des Vorwurfs der „kommunistischen und staatsfeindlichen Betätigung“. Josef Adam und weitere Beschuldigte, darunter der im späteren Prozess vor dem OLG Kassel Hauptangeklagte, Johann Jakob Abel, sollen Radio Moskau und andere „Feindsender“ abgehört haben und sich abfällig über das NS-System geäußert haben.⁵

In der Anklageschrift des Generalstaatsanwaltes Kassel vom 30. Mai 1936 wird Josef Adam beschuldigt, seit dem Frühjahr 1932 „bis zur Machtübernahme durch den Führer rühriges Mitglied der KPD“ gewesen zu

¹ HHStaWi Abt. 518 Nr. 2239 Bd. 1 Bl 40. Josef Adam gibt weiter an, die Tätigkeit als Fleischbeschauer übe er insbesondere bei Hausschlachtungen aus. HHStaWi Abt. 518 Nr. 2239 Bd. 2 Bl. 237.

² HHStaWi Abt. 518 Nr. 2239 Bd. 1 Bl 34.

³ HHStaWi Abt. 518 Nr. 2239 Bd. 1 Bl. 32 u. 35 (RS)

⁴ HHStaWi Abt. 411 Nr. 2150b

⁵ HHStaWi Abt. 411 Nr. 2150b

Josef Adam war vom 4. April 1936 bis zum 31. Juli 1936 im Zuchthaus Friedland in Untersuchungshaft genommen. Für die Zeit des Prozesses erfolgte seine Überstellung ins Gerichtsgefängnis in Kassel. Nach seiner Verurteilung war er vom 31. Juli 1936 bis zum 15. Januar 1937 wiederum Gefangener in Diez. Anschließend erfolgte seine Überstellung in das Zwangsarbeitslager Börgermoor vom 15. Januar 1937 bis zum 1. Oktober 1938. Schließlich wurde Josef Adam im Lager Beller/Westfalen vom 1. Oktober 1938 bis zum 31. Juli 1939 interniert.

Insgesamt musste Josef Adam 40 Monate seines Lebens im Zuchthaus und Lagern verbringen.⁸

Die Allgemeine Ortskrankenkasse bescheinigt Josef Adam, von März bis Mai 1942, Juli 1942, November 1942 bis März 1943 und im November 1943 arbeitsunfähig krank gewesen zu sein.⁹ In dieser Zeit habe er sowohl in Limburg als auch in Elz im Krankenhaus gelegen.¹⁰

Nach der Entlassung aus der Haft war Josef Adam von März bis September 1943 zum Wehrdienst eingezogen. Wegen seiner Erkrankung wurde er schließlich ausgemustert.¹¹

Aufgrund der nachgewiesenen politischen Verfolgung bescheinigt die Spruchkammer Limburg Josef Adam am 13. Dezember 1946 dass er vom „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 nicht betroffen“ sei. Er

ist folglich von einem möglichen Verfahren vor der Spruchkammer aufgrund der nachgewiesenen Situation als Verfolgter des NS-Regimes ausgenommen.¹²

Im Jahr 1947 bezieht Josef Adam Wohlfahrtsunterstützung in Höhe von 138,-- Mark. Er wird von der Limburger Betreuungsstelle für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte betreut.

Wirtschaftliche Folgen der Lagerhaft

Josef Adam war seit seiner Entlassung aus Lagerhaft nachweislich arbeitsunfähig krank und lebte demzufolge in einer prekären wirtschaftlichen Situation. In den Jahren nach der Befreiung unternahm Josef Adam etliche Schritte um zumindest einen Ausgleich für die finanziellen Folgen des ihm zugefügten Unrechts zu erreichen. Zunächst wird ihm für den Zeitraum von drei Jahren eine Rente in Höhe von 250,-- Mark gewährt, auch um das Überleben der Familie zu sichern.¹³ Gegenüber der Betreuungsstelle Limburg legte Josef Adam, in dessen Haushalt zu diesem Zeitpunkt zwei minderjährige Kinder leben, dar, wie ihn die seitens der Gemeinde Elz gezahlte Wohlfahrtsunterstützung belastet: „Infolge des während meiner politischen Inhaftierung zugezogenen Leidens bin ich für die Dauer meines Lebens arbeitsunfähig. Zurzeit erhalte ich meinen Lebensunterhalt in Form von Wohlfahrtsunterstützung durch die Gemeinde Elz. Möchte auf die Dauer der Gemeinde Elz nicht zur Last fallen, da diese Unterstützungsart zweifellos einen

⁸ HHStaWi Abt. 518 Nr. 2239 Bd. 1 Bl. 25.

⁹ HHStaWi Abt. 518 Nr. 2239 Bd. 1 Bl. 15.

¹⁰ HHStaWi Abt. 518 Nr. 2239 Bd. 1 Bl. 132.

¹¹ HHStaWi Abt. 518 Nr. 2239 Bd. 1 Bl. 82.

¹² HHStaWi Abt. 518 Nr. 2239 Bd. 1 Bl. 9.

¹³ HHStaWi Abt. 518 Nr. 2239 Bd. 1 Bl. 16 f. und Abt. 518 Nr. 2239 Deckblatt mit Zusammenstellung der unterschiedlichen Rentenzahlungen sowie deren Verlauf und Entwicklung.

geringwertigen Eindruck hinterlässt und bitte deshalb um eine anderweitige Rente.“¹⁴

Aus den vielfältigen, für Josef Adam erstellten medizinischen Gutachten geht hervor, dass die Grundursache seiner Erkrankung und der infolge dessen eingetretenen, weitgehenden Erwerbsunfähigkeit organische Ursachen hat. Diese werden nur mittelbar mit der in der Lagerhaft erlittenen Misshandlungen begründet. Die Einschränkung der Erwerbsunfähigkeit wird zu einem geringen Teil aus den Folgen von Zuchthaus- und Lagerhaft hergeleitet. Verneint wird eine Entschädigung infolge der Arbeitslosigkeit, deren Ursache Josef Adam als politisch begründet betrachtet.¹⁵

Am 3. Januar 1950 bescheinigt der Staatsanwalt beim OLG Kassel Josef Adam die Aufhebung des Urteils vom Juli 1936 wegen „Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens“. Gemäß des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts wird neben der Urteilsaufhebung die Tilgung des Vermerks im Strafregister angeordnet.¹⁶ Die Aufhebung der Strafe wegen Hochverrats mag für Josef Adam eine Genugtuung gewesen sein, die signifikanten Folgen der Haft und der damit verbundenen, direkten und indirekten Konsequenzen begleiten Josef Adam ein Leben lang. Zwar gelingt es ihm zu Beginn der 50er Jahre schließlich, mit Hilfe eines Anwaltes einen dauerhaften Rentenanspruch durchzusetzen und ein

kleines Haus in der sog. „Siedlung“ in Elz zu bauen, dennoch ist er nicht in der Lage, seine finanzielle Lage langfristig signifikant zu verbessern: Im Jahr 1953 legt der Josef Adam gegenüber dem Regierungspräsidium vertretende Anwalt die schwierige Situation seines Mandanten dar, der zu diesem Zeitpunkt keinerlei Unterstützung erhalte: dieser könne seine Tätigkeit als Fleischbeschauer nur bei den in den Wintermonaten stattfindenden Hausschlachtungen ausüben. Mit dieser Tätigkeit erziele er etwa 700 – 800,-- DM jährlich. Auch trage er die „Limburger Neue Presse“ aus, diese Tätigkeit, aus der er einen Jahresverdienst von etwa 700,-- DM erziele, werde jedoch primär durch seine Ehefrau und das elfjährige Kind ausgeübt. In der Gesamtschau wird deutlich, dass die empfindlichen wirtschaftlichen Folgen der offenen Gegnerschaft zum NS-Regime eine lebenslang spürbare Konsequenz des Widerstands waren. Diese wirkte sich häufig bis in die übernächste Generation aus. Auch wenn die Betroffenen Zuchthaus- und Lagerhaft glücklich überlebt hatten war es für diejenigen, die sich dem NS-System offen gegenübergestellt hatten mühsam, zumindest eine geringfügige Entschädigung für erlittenes Unrecht zu erhalten. Die mutmaßlich tiefgreifenden psychischen Folgen von Zuchthaus- und Lagerhaft wurden von den Betroffenen nur selten schriftlich artikuliert. Dies bedeutet nicht, dass sie darunter nicht gelitten haben.

Josef Adam lebte nach der Befreiung vom NS-Regime in Elz. Er verstarb am 17. April 1979 in Limburg an der Lahn.

¹⁴ HHStaWi Abt. 518 Nr. 2239 Bd. 1 Bl. 17 (RS)

¹⁵ HHStaWi Abt. 518 Nr. 2239.

¹⁶ HHStaWi Abt. 518 Nr. 2239 Bd. 1 Bl. 29.